



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

Tischvorlage zu BU Nr. 82/2021 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2021

---

**TOP 4:** Baugesuch  
h) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2922,  
Boskopweg, Bretzfeld-Schwabbach  
(BBPl; AAB-Antrag)

---

**Amt: Bauamt**

Aktenzeichen/Kürzel: 623.6/Wb Datum: 07.10.2021

---

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

---

### I. Sachverhalt

Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2922, Boskopweg, Bretzfeld-Schwabbach, ist am 27.08.2021 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautgartenacker II“, rechtskräftig seit dem 16.11.2018.

Zusätzlich zu den in der BU behandelten Befreiungen wird noch eine Befreiung von der Dachform des Anbaus und der tatsächlichen Gebäudehöhe von max. 7,50 m benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der notwendigen Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Anbaus zuzustimmen da es sich hier nur um ein untergeordnetes Bauteil handelt. Die tatsächliche Gebäudehöhe von max. 7,50m wird durch das Absenken der EFH um 0,20 m überschritten. Da es sich hier um eine minimale Überschreitung handelt, empfiehlt die Verwaltung auch hier der notwendigen Befreiung zuzustimmen.

### II. Beschlussvorschlag

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2922, Boskopweg in Bretzfeld\_Schwabbach

für die Dachform des Anbaus und der Überschreitung der tatsächlichen max. Gebäudehöhe um 0,20m wird zugestimmt, das Einvernehmen wird hier erteilt.